



12/2017

Fachinformationen aus der  
Landwirtschaftsverwaltung  
in Bayern

# SCHULE und BERATUNG



- ☐ Neue Apfelsorten im Streuobstbau
- ☐ Bayerisches Bio-Siegel
- ☐ Die Zahlstelle Bayern im Fokus der Prüfinstanzen
- ☐ Gemeinsam gegen Lebensmittelverschwendung

# Produktionsintegrierte Kompensation auf wechselnden Flächen

Bilanz der Bayerischen KulturLandStiftung nach drei Jahren Umsetzungspraxis

von DOMINIK HIMMLER: **Um größere Bauvorhaben und deren Eingriffe in Natur und Landschaft zu „heilen“, müssen diese nach dem Bundesnaturschutzgesetz (§ 13 ff.) in geeigneter Art und Weise kompensiert werden. In erster Linie eignen sich hierzu landwirtschaftliche Nutzflächen, da sie aufgrund ihrer meist intensiven Bewirtschaftung ein erhöhtes Potenzial an Aufwertbarkeit im Sinne des Naturschutzes vorweisen können.**

Seit September 2014 ermöglicht die Bayerische Kompensationsverordnung den erforderlichen Ausgleich über sogenannte Produktionsintegrierte Kompensationsmaßnahmen (BayKompV) auf wechselnden Flächen, besonders dann, wenn land- und forstwirtschaftliche Flächen vom Eingriff beeinträchtigt werden. Die nun mögliche und zielgerichtete Integration von Leistungen für den Naturschutz in die Produktionsabläufe und -konzepte landwirtschaftlicher Betriebe unter Bewahrung des Eigentums bietet eine weitere Möglichkeit neben den bereits bestehenden Flächenkompensationsmodellen flexible Konzepte aufzustellen, um den kommenden Erfordernissen in der Zukunft gerecht zu werden.

Produktionsintegrierte Maßnahmen (PiK) wie der extensive Ackerbau, Ackerrandstreifen, Blüh- und Brachestreifen, Lerchen- und Kiebitzfenster etc. sind Maßnahmen, welche auf wechselnden Flächen umgesetzt werden können. Diese werden im Regelfall durch die „institutionelle Sicherung“ nach §9 BayKompV gesichert. Bis dato übernimmt die Bayerische KulturLandStiftung (BKLS) in zehn Projekten für Eingriffsverursacher die „institutionelle Sicherung“ von PiK-Maßnahmen auf wechselnden Flächen und betreut somit 82 Hektar Maßnahmen bayernweit. Rund 90 Prozent hiervon resultieren aus artenschutzrechtlichen Kompensationserfordernissen (CEF/FCS). Insgesamt 50 Bewirtschaftungsverträge zur Sicherung der Kompensationsmaßnahmen wurden in den letzten ein- einhalb Jahren abgeschlossen.

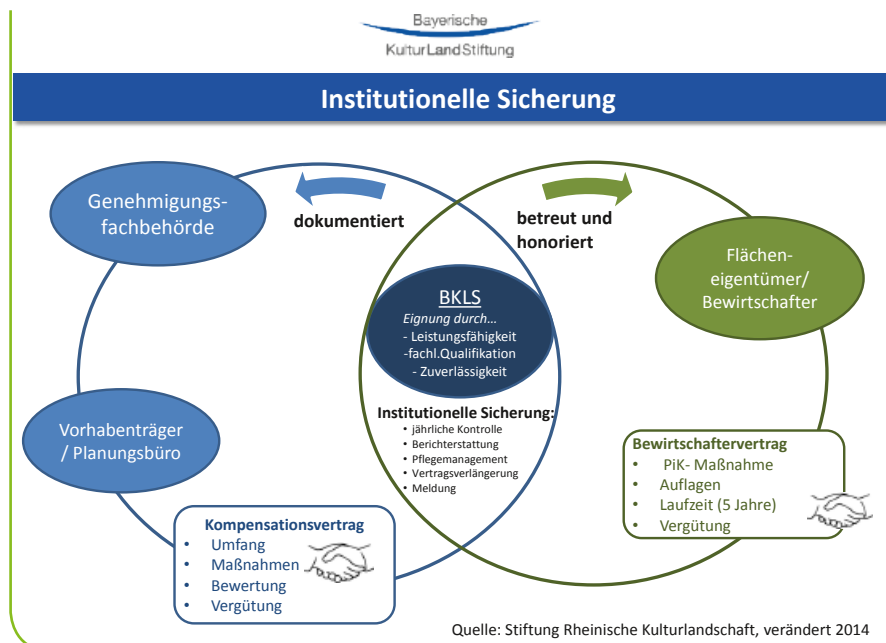


Abbildung 1: Arbeitsweise der Bayerischen KulturLandStiftung

## Institutionelle Sicherung – Schritt I: „Theorie“

Die Erfahrungen der Praxisprojekte haben gezeigt, dass es wichtig ist, bereits in der Planungsphase gemeinsam mit dem Vorhabenträger und dessen beauftragten Planungsbüro während der Erstellung des Landschaftspflegerischen Begleitplanes (LBP) zusammenzuarbeiten. Besonders im Hinblick auf die Analyse der vorgefundenen agrarstrukturellen Belange vermag die Kooperation von Planer und der BKLS die valide und frühzeitige Abschätzung, welche Rahmenbedingungen in der Agrarstruktur vorzufinden sind. So kann gemeinsam mit den Genehmigungsbehörden (Höhere und Untere Naturschutzbehörde, Planfeststellungsbehörden) und den örtlichen Ämtern für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten ein rechtssicheres Konzept erarbeitet



▭ Bild 1: Blühstreifen mit autochthonem Saatgut (21 Meter) (alle Fotos: Bayerische KulturLandStiftung).

werden, welches langfristig umgesetzt werden kann. Hierzu zählt auch die transparente Berechnung der Vergütungssätze für die Leistung der Bewirtschafter vor Ort. Diese sind nicht generell bayernweit übertragbar und müssen für jede Agrarstruktur speziell berechnet werden.

Mit der Unterzeichnung des Kompensationsvertrages übergibt der Vorhabenträger das Projektmanagement und somit die langfristige Realisierung der PiK-Maßnahmen auf wechselnden Flächen an die BKLS. Hierbei werden entweder befristete Verträge mit dem Eingriffsverursacher geschlossen, welche nach rund fünf Jahren verlängert werden, oder die BKLS übernimmt die Verantwortung für bis zu 25 Jahre im Voraus. Letzteres verschafft dem Eingriffsverursacher und auch dem Projektmanagement vor Ort Planungssicherheit. Für private Eingriffsverursacher ist letztere Variante obligatorisch.

### Institutionelle Sicherung – Schritt II: „Praxis“

Gemeinsam und kooperativ wird in Gesprächen mit den Bewirtschaftern landwirtschaftlicher Nutzflächen die vorgefundene Agrarstruktur analysiert. Unter Angaben der Landnutzer wird schnell ersichtlich, welche Rahmenbedingungen vorzufinden sind. Hier kann es nun helfen, die Theorie nochmals durch die Praxis zu validieren und den festzusetzenden LBP zu ergänzen und somit qualitativ zu verbessern (z. B. Suchraumgrößen, Abstandskriterien zu Vertikalstrukturen etc.). Unter Beachtung der regionalen Alleinstellungsmerkmale der jeweiligen Agrarstruktur wird nun ein PiK-Maßnahmenkonzept aufgestellt, Bewirtschaftungsverträge mit den Landnutzern werden geschlossen. Diese müssen mindestens fünf Jahre andauern.

Im fünften Jahr werden sie verlängert oder entstandene Lücken durch neue Partner besetzt. In der Folge ist es von enormer Bedeutung, Suchräume für PiK-Maßnahmen zu definieren, welche genügend Flexibilität zulassen, um aus einem Pool an potenziellen Vertragspartnern zu schöpfen. Erfahrungsgemäß sollten hierbei die geforderten PiK-Maßnahmen fünf Prozent der Fläche des Gesamtsuchraumes nicht überschreiten, um eine dauerhafte Gewährleistung zu verfolgen. Die kontinuierliche Beratung ist bei der Planung und Ausführung der Garant für die gemeinsame Umsetzung dieser Maßnahmen. Die jährliche Dokumentation und Meldung der Flächen an das Ökoflächenkataster und an die Bewilligungsbehörde führt dazu, dass die PiK-Maßnahme auf wechselnden Flächen die höchste Transparenz und ein weitreichendes Qualitätsmanagement erhält.

### Projekt Neubau der Schleuse Kriegenbrunn

Für den Neubau der Schleuse bei Kriegenbrunn wurden im Jahr 2013 mit dem Eingriffsverursacher die ersten Gespräche geführt, um in einer Agrarstruktur, welche zum einen durch Infrastrukturmaßnahmen der Bahn, des Main-Donau-Kanals und der Autobahn A3 von allen Seiten beengt ist, ein passgenaues PiK-Konzept zu erarbeiten. Die landwirtschaftliche Produktion ist sehr heterogen. Der Anbau von Winterweizen und -gerste, Körnermais, Raps, Zuckerrübe bis hin zum Gemüse sind hier vorzufinden. Gemeinsam mit dem beauftragten Planungsbüro und der Höheren Naturschutzbehörde Mittelfranken wurde für die Feldlerche, das Rebhuhn und den Kiebitz über die Agrarstruktur ein weit verzweigtes Netz an PiK-Maßnahmen auf



▭ Bild 2: Extensiver Ackerbau (Winterweizen) mit dreifachem Reihenstand mit Kiebitzinsel; Juli 2017.



┐ Bild 3: Blühstreifen im Gärtnerbetrieb.

wechselnden Flächen beschrieben, welches a) durch ihre Verteilung im Raum mehr Effektivität für den Biotopverbund erwirkt und b) qualitativ hochwertig ausgestaltet ist (z. B. autochthones Saatgut bei Blühstreifen, Kombinationsbrachen etc.). Somit wurde mit einem niedrigen Flächenbedarf die Kompensation im Jahr 2015 umgesetzt. Die jährlichen Monitoringergebnisse zeigen, dass bis dato keine weiteren Ausgleichserfordernisse zusätzlich nötig werden (<http://www.bayerischekulturlandstiftung.de/video-kriegenbrunn-2016>).

### Projekt Hochwasserschutz Niederalteich

Der Hochwasserschutz entlang der Donau in Niederbayern hat seit den Ereignissen im Jahr 2013 mehr denn je an Bedeutung gewonnen. Auch in Niederalteich werden seit 2017 Schutzmaßnahmen ergriffen, um die Gemeinde vor Extremereignissen zu schützen. Der Neubau der technischen Schutzmaßnahmen an der Donau führt zu Eingriffen in die bestehende Landschaft und beeinträchtigt in Folge die Entwicklung bedrohter Feldvogelarten wie Kiebitz und Feldlerche. Auf Basis von PiK-Maßnahmen auf wechselnden Flächen werden mit den ortsansässigen Landwirten derzeit 36 Hektar Maßnahmen, wie der extensive Ackerbau in weiter Reihe mit Kiebitzfenstern, Brach- und Blühflächen, umgesetzt. Eine intensive Beratung aller interessierten Landwirte ist von großer Bedeutung. Jährlich finden hierzu Feldbegehungen gemeinsam mit dem Auftraggeber, der Höheren Naturschutzbehörde, der Gruppe Landwirtschaft und Forsten der Regierung und den Partnern vor Ort statt, um die Maßnahmen auf ihre naturschutzfachliche Wirksamkeit zu eruieren und die landwirtschaftliche Praktikabilität zu beschreiben. Dieser gegenseitige Diskussionsprozess führt zur Neuentwicklung von Maßnahmen, die für die Agrarstruktur und den Naturschutz von großer Bedeutung sind (<http://www.bayerischekulturlandstiftung.de/video-niederalteich-2016>).

### Neubau und Erweiterung von Erwerbsgärtnereien

Die BayKompV ist verbindlich für Bauvorhaben im Außenbereich. Oftmals sind hier ebenfalls artenschutzrechtliche Aspekte zu beachten. Auch hier ist es möglich, PiK-Maßnahmen auf wechselnden Flächen umzusetzen, wenn sie für den Eingriffsverursacher als eine attraktive Möglichkeit zur Kompensation in Frage kommen. Hierfür wird bei Maßnahmen in Mittelfranken und Oberbayern in einer ersten Vorabanalyse gemeinsam mit dem Eingriffsverursacher eine Kostenkalkulation durchgeführt, welche auf den geforderten Kompensationszeitraum gemünzt ist.

### Ausblick in die Zukunft

Die Produktionsintegrierte Kompensation auf wechselnden Flächen ist eine Chance für Naturschutz und Landwirtschaft, gemeinsam und regional Ausgleichserfordernisse zu bewältigen (vgl. „SuB“ 8/9 2017; Seite 39 – 41). Die Praxiserfahrungen zeigen, dass:

- ┐ die Betrachtung der Agrarstruktur,
- ┐ die Festlegung der Suchräume,
- ┐ die Ausgestaltung des PiK-Maßnahmenportfolios,
- ┐ die regionspezifische Ermittlung der Vergütungssätze der Vertragspartner und
- ┐ die stete Beratung der Landwirte vor Ort

wichtig sind, um eine nachhaltige Umsetzung zu gewährleisten. Auch im Sinne der Erhaltung und Förderung unserer Biodiversität kann sie einen großen Beitrag leisten, durch Vernetzungsstrukturen in der intensiven Agrarlandschaft zu punkten. Gerade aber auch in der Bauleitplanung nach dem Baugesetzbuch sollten nun weitere Anstrengungen unternommen werden, dieses neue Instrument in die Praxis zu überführen. Dafür sprechen die positiven Effekte für den Naturschutz, wie auch das weitreichende Engagement und Interesse der Landwirte PiK-Maßnahmen auf wechselnden Flächen umzusetzen.

### Infobox: PiK auf wechselnden Flächen – Das Wesentliche auf einen Blick

- Kein Flächenankauf nötig
- Keine Eintragungen von Grunddienstbarkeiten
- Erhaltung des Ackerstatus (Mehrfachantrag)
- Möglichkeit der Rotation (Fruchtfolge)
- Sicherung durch Institution („Institutionelle Sicherung“)
- Vertragsabschluss mit Landnutzer (mindestens fünf Jahre)
- Wertschöpfung in der Region

### DOMINIK HIMMLER

GESCHÄFTSFÜHRER DER  
BAYERISCHEN KULTURLANDSTIFTUNG  
[dominik.himmler@bayerischekulturlandstiftung.de](mailto:dominik.himmler@bayerischekulturlandstiftung.de)



## IMPRESSUM

### **Herausgeber:**

Bayerisches Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten  
ISSN: 0941-360X

### **Internet:**

[www.stmelf.bayern.de/SuB](http://www.stmelf.bayern.de/SuB)

### **Abonnentenservice:**

Staatliche Führungsakademie für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten  
Porschestraße 5 a, 84030 Landshut,  
Telefon +49 871 9522-371, Fax +49 871 9522-399

### **Kontakt:**

Schriftleitung: Angelika Spitzer  
Porschestraße 5 a, 84030 Landshut,  
Telefon +49 871 9522-394, Fax +49 871 9522-399  
[sub@fueak.bayern.de](mailto:sub@fueak.bayern.de)

Die in „Schule und Beratung“ namentlich gekennzeichneten Beiträge geben die Auffassung des Autors wieder. Eine Überprüfung auf fachliche Richtigkeit ist nicht erfolgt.

Redaktionsschluss für Heft 5-6/2018:

2. Februar 2017

### **Titelbild:**

Gewürzluiken (Foto: Walter Hartmann), siehe auch Beitrag „Neue Apfelsorten im Streuobstbau“ auf Seite 30

